

Teilnehmer- Nr.	Kontrollorganisation	Interne Kontrollberichts-Nr. der Kontrollorganisation

Bitte alle Angaben deutlich lesbar schreiben !!!

Unternehmen / Betriebsstätte:
(ggf. Stempel)

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Verantwortlicher: _____

Angaben zur Kontrolle

Kontrolldatum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Kontrollart: geplante Systemkontrolle Nachkontrolle

Name des Auditors: _____

Geltungsbereich: REDcert² Chem. Industrie

Stoffströme: Biobasiert Biomassenbilanziert Chemisch recycelt Mechanisch recycelt

Ergebnis der Kontrolle

Kontrollergebnis	Einstufung	Maßnahmen
100%	<input type="checkbox"/> keine Abweichungen REDcert ² -Anforderungen sind vollständig erfüllt	Keine Korrekturmaßnahmen erforderlich
75 - 99%	<input type="checkbox"/> geringfügige Abweichungen REDcert ² -Anforderungen sind weitestgehend erfüllt	Routinedokumentation, Korrekturmaßnahmen vereinbaren, Umsetzung prüfen
< 75 % oder KO	<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichung(en) REDcert ² -Anforderungen sind nicht erfüllt	Weiterleitung des Kontrollberichts an REDcert (innerhalb von 24 h nach der Kontrolle) Nachkontrolle erforderlich

Nachkontrolle erforderlich? Nein Ja Terminvorschlag: _____

Kopie erhalten

Unterschrift des Kontrolleurs

Unterschrift des Systemteilnehmers
(verantwortliche Person)

Für die Richtigkeit:	
Datum	Unterschrift des Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle

Checkliste für die Kontrolle von Schnittstellen, Betriebsstätten und Lieferanten

1. Angaben zum Unternehmen

Unternehmen	
-------------	--

2. Geltungsbereich

501 - Lieferant vor der letzten Schnittstelle	<input type="checkbox"/>
502 - Lieferant nach der letzten Schnittstelle	<input type="checkbox"/>
701 - Vorgelagerte Konversionsanlage/Herstellungs- und Anlagenverbund	<input type="checkbox"/>
801 - Konversionsanlage/Herstellungs- und Anlagenverbund	<input type="checkbox"/>
901 - Nachgelagerte Konversionsanlage/Herstellungs- und Anlagenverbund	<input type="checkbox"/>

3. Anzahl angegliederter bloßer Warenläger/Silos/Betriebsstätten:

--

Im Rahmen der Stichprobe wurden bei identischer Betriebsstruktur folgende Betriebsstätten kontrolliert - sofern anwendbar (1/3 aus der Gesamtanzahl der Betriebe):

	Betriebsstätte	
	Name, Str., PLZ, Ort	Kontrolldatum
Besuchte Betriebsstätten (Betriebsstätte und Kontrolldatum eingeben) ggf. Liste erweitern!	1	
	2	
	3	
	4	
	5	
	6	
	7	
	8	
	9	
	10	

4. Anzahl Biomasse liefernder Entstehungsbetriebe/Sammelstellen:



**Im Rahmen der Stichprobe
wurden folgende Entstehungsbetriebe/Sammelstellen kontrolliert
(Quadratwurzel aus der Gesamtanzahl der Betriebe):**

		Entstehungsbetrieb/Sammel-	Kontrolldatum
		stelle Name, Str., PLZ, Ort	
Besuchte Entstehungsbetriebe/Sammel- stellen (Entstehungsbetriebe/Sammel- stellen und Kontrolldatum eingeben) ggf. Liste erweitern !	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		
	9		
	10		

5. Anzahl zurückgewonnener Materialien liefernder Entstehungsbetriebe/Sammelstellen:



**Im Rahmen der Stichprobe
wurden folgende Entstehungsbetriebe/Sammelstellen kontrolliert
(risikobasiert):**

		Entstehungsbetrieb/Sammel-	Kontrolldatum
		stelle Name, Str., PLZ, Ort	
Besuchte Entstehungsbetriebe/Sammel- stellen (Entstehungsbetrieb/Sammel- stelle und Kontrolldatum eingeben) ggf. Liste erweitern !	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		
	9		
	10		

6. Menge der eingesetzten nachhaltigen Stoffströme des letzten Kalenderjahres

		Typ	Menge	Einheit
		Nachhaltige Stoffströme REDcert ² ggf. Liste erweitern!	1	
2				
3				
4				

Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder, soweit anwendbar!

Legende:							
A = Volle Übereinstimmung; B = Nahezu volle Übereinstimmung, C = Systemanforderung wird nur teilweise erfüllt, D = Systemanforderung wird nicht erfüllt, N/A = Systemanforderung ist nicht anwendbar							
Name des Betriebs:	Kontrolldatum:						
Lfd. Nr.		Punktzahl					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/KO	N/A	
1	Systemgrundsätze						
1.1	Allgemeine Systemanforderungen						
1.1.1	Liegt eine schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung der Systemanforderungen im Anwendungsbereich vor? (z. B. in Form eines Zertifikates oder Vertrages mit REDcert)						
1.1.2	Der Zertifizierungsumfang wurde schriftlich dokumentiert und liegt als Anlage zum Zertifizierungsantrag vor.						
1.1.3	Stimmt der Geltungsbereich mit dem, der in der REDcert Datenbank angegeben wurde, überein?						
1.1.4	Alle Unternehmen, externen Dienstleister, Betriebsstätten und Produktionseinheiten, die in die Implementierung des Standards involviert sind, wurden identifiziert und dokumentiert. Alle relevanten Informationen sind gemäß Standard aufgeführt.						
1.1.5	Existieren Verträge mit Dritten (Unterauftragnehmer, externe Dienstleister, Mittler), die sicherstellen, dass alle zur Erfüllung der Systemanforderungen erforderlichen Informationen weitergegeben werden?						
1.1.6	Es liegt eine Dokumentation der dedizierten Produktion vor, sofern neue Rohstoffe sowohl für biomassenbilanzierte/recycling-basierte als auch für dedizierte Produkte verwendet werden.						
1.1.7	Alle zu zertifizierenden Produkte sind eindeutig benannt.						
1.1.8	Sind die Voraussetzungen für eine Gruppensertifizierung erfüllt?						
1.2	Organisation und Verwaltung der Gruppe (nur wenn die Voraussetzungen für eine Gruppensertifizierung erfüllt sind!)					<input type="checkbox"/> N/A	
1.2.1	Gibt es eine zentrale Gruppenverwaltung, die für die Organisation und interne Kontrolle der Gruppenmitglieder zuständig ist?						
1.2.2	Handelt es sich bei der Gruppe um unternehmenseigene Betriebsstätten (rechtlich und organisatorisch)?						
1.2.3	Gibt es ein aktuelles und vollständiges Standortverzeichnis die Gruppe betreffenden Betriebsstätten?						
1.2.4	Ist die Gruppe homogen? Haben die Gruppenmitglieder einheitliche Produktionssysteme und Produkte?						
1.2.5	Sind die Warenströme anhand von Verträgen/Rechnungen im ERP-System nachvollziehbar?						
1.2.6	Hat die zentrale Gruppenverwaltung ein betriebsübergreifende ERP-System eingerichtet?						

1.2.7	Wird eine interne Kontrolle durchgeführt, um zu ermitteln, ob neue Betriebsstätten die Systemanforderungen erfüllen, bevor sie der Gruppe beitreten können?						
-------	---	--	--	--	--	--	--

1.3 Betriebsstruktur						
1.3.1	Sind die Rechte und Pflichten klar geregelt und schriftlich festgelegt?					
1.3.2	Kennen die betroffenen Personen ihre Pflichten?					
1.3.3	Hat der Betrieb einen Verantwortlichen benannt, der für die Umsetzung und Aufrechterhaltung des QMS in Bezug auf REDcert ² zuständig ist?					
1.4 Qualifikation und Schulung des Personals						
1.4.1	Ist sichergestellt, dass die betroffenen Personen die REDcert ² -Anforderungen kennen und über die zur Erfüllung dieser Anforderungen erforderlichen Kenntnisse (Qualifikation) verfügen?					
1.4.2	Werden die Mitarbeiter entsprechend geschult (Nachweise)?					
1.5 Massenbilanz- und Kontoführungssystem						
1.5.1	Hat der Betrieb ein geeignetes Massenbilanzsystem eingeführt, das die Erfüllung der Anforderungen von REDcert ² gewährleistet?					
1.5.2	Erfolgt die Bilanzierung biomassenbilanzierter Produkte / von Produkten aus zurückgewonnenen oder recycelten Materialien in zulässigen und vom Betrieb festgelegten Zeitabständen?					
1.5.3	Ist die Bilanzierung nachhaltiger Stoffströme dokumentiert und umfasst sie die erforderlichen Aufzeichnungen über die angelieferten, im Betriebsprozess veränderten Stoffströme und ausgelieferten biomassenbilanzierten Produkte / von Produkten aus zurückgewonnenen oder recycelten Materialien?					
1.5.4	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten befinden sich am selben Standort ohne fremde Dritte.					
1.5.5	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten befinden sich an verschiedenen Standorten und sind durch dedizierte Pipelines ohne Zu- und Abgänge an Externe verbunden.					
1.5.6	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten befinden sich an verschiedenen Standorten und sind durch dedizierte Transportwege (andere als Pipelines) ohne Zu- und Abgänge an Externe verbunden (z.B. bestimmte Anzahl an Güterwagons oder eine bestimmte Anzahl an LKW's, die Transporte für die betreffenden Chemikalien/Materialien von einem festgelegten Standort A nach Standort B verbringen).					
1.5.7	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten sind fremde Dritte, die sowohl eine physische Verbindung zu den Betriebsstätten des Verbundes aufweisen als auch unter der operativen Führung des zertifizierten Unternehmens stehen.					

1.5.8	Die in den Bilanzraum eingeschlossenen Betriebsstätten befinden sich an geografisch unterschiedlichen Standorten und erfüllen alle Voraussetzungen zur Anwendung einer Extended Mass Balance (EMB).					
-------	---	--	--	--	--	--

1.5.9	Es wird ein zulässiges Verfahren zur Bedarfsermittlung von nachhaltiger Stoffströme sowie zur laufenden Überwachung und Sicherung der Deckung genutzt.						
1.5.10	Die Bilanzierung erfolgt in MB-Äquivalenten. Die Umrechnung in MB-Äquivalenten erfolgt gemäß Standard.						
1.5.11	MB-Äquivalente werden in einem Kontoführungssystem verwaltet.						
1.5.12	Für biobasierte /recyclingbasierte nachhaltige Zwischenprodukte aus dedizierter Produktion liegt ein Nachweis über die Massenbilanz nachhaltiger Stoffströme vor.						
1.5.13	Für Zwischenprodukte aus integrierter Produktion liegen Zertifikate gemäß diesem Standard oder eines gleichwertigen Standards vor.						
1.5.14	Einbuchungen erfolgen nach physischem Übergang in den Bilanzraum und nur bei Sicherstellung einer stofflichen Verwertung.						
1.5.15	Ausbuchungen erfolgen in Abhängigkeit vom Buchungszeitraum auf Grundlage der Massenbilanz-Äquivalenzberechnung.						
1.5.16	Das Kontoführungssystem ist dazu geeignet Doppelzählungen auszuschließen.						
1.5.17	Bei der Kommunikation einer Gesamtmenge nachhaltig eingesetzter Stoffströme wird nicht der Eindruck vermittelt, jedes abgesetzte Produkt enthalte einen entsprechenden Anteil.						
1.5.18	Es werden zusätzliche nachhaltige Stoffströme für die Produktion massenbilanzierter Produkte eingesetzt.						
1.5.19	Die nachhaltigen Stoffströme sind vom Einsatz bis zum zertifizierten Endprodukt lückenlos dokumentiert.						
1.5.20	MB-Äquivalente haben eine Haltbarkeit von 12 Monaten. Bei einer längeren Haltbarkeit ist eine entsprechende Speicherkapazität dokumentiert.						
1.5.21	Einmal jährlich werden Buchungen durch IST-Daten korrigiert.						
1.6	Berechnung der Massenbilanz-Äquivalente für Rohstoffe gemäß Anhang 2 a)						
1.6.1	Das Massenbilanz-Äquivalent für einen Rohstoff gemäß Anhang 2 a) basiert auf dem unteren Heizwert und wird, normiert auf ein eindeutig definiertes Produkt z.B. Methan, entsprechend berechnet.						

1.7 Berechnung der Massenbilanz-Äquivalente für Zwischenprodukte (nicht in Anhang 2 a) genannte Stoffe)						
1.7.1	Es wird die Berechnung der MB-Äquivalente basierend auf der IST-Abrechnung bzw. im Bedarfsfall einer Richtrezeptur durchgeführt.					
1.7.2	Abfall- und Abgasströme aus dem Prozess sollen in der Berechnungsgrundlage (IST- oder Richtrezeptur) berücksichtigt sein.					
1.7.3	Bei der Ermittlung der Höhe der Gutschrift für Nebenprodukte, welche nicht für die Herstellung zertifizierter Produkte benötigt werden, sind Abfälle und Abgasströme in der weiteren Verarbeitungskette des Nebenprodukts berücksichtigt.					
1.7.4	Die erneuerbare Eigenschaft muss nicht an die spezifischen Rohstoffe bzw. Zwischenprodukte gebunden und die Wahrung der Produktidentität daher nicht gegeben sein. Die Bilanzierung komplexer Prozesse/Betriebsstätten betrachtet die Summe aller Input-Stoffe durch die Summe aller Output-Stoffe als Bedarfsmenge für jedewede Output Stoffe.					
1.7.5	Es werden konservative Annahmen aufgestellt, um mit angemessener Sicherheit zu verhindern, dass benötigte Mengen erneuerbarer Rohstoffe unterschätzt werden.					
1.7.6	Mengen nachhaltiger Stoffströme, welche für dedizierte Produkte verwendet werden, sind nicht in der Bilanz berücksichtigt.					
1.7.7	Weisen massenbilanzierte oder dedizierte Zwischenprodukte einen erneuerbaren Anteil <99% wird der nicht-erneuerbare Anteil standardkonform berechnet.					
1.7.8	Bei einem Einsatz fossiler Zwischenprodukte und Zuschlagsstoffe > 1% wird die benötigte Menge von MB-Äquivalenten gemäß Standard berechnet.					
1.7.9	Nicht zertifizierte Zuschlagstoffe, deren organischer Anteil sich massenbezogen auf das Endprodukt in dem Rahmen größer gleich 1% und in Summe kleiner gleich 5% bewegt, müssen kompensiert werden, indem ein entsprechend höherer Anteil an MB-Äquivalenten einzusetzen ist.					
1.8 Anforderungen an Rohstoffe						
1.8.1	Die eingesetzten Stoffströme sind nachgewiesen nachhaltig zertifiziert oder unter bestimmten Voraussetzungen als gleichwertig anerkannt.					
1.8.2	Werden biogene Abfälle/Reststoffe oder zurückgewonnene Materialien eingesetzt, so ist die					
1.8.3	Die Herkunft der nachhaltigen Stoffströme ist lückenlos durch ein Massenbilanzierungssystem dokumentiert.					

1.9	Dokumentation						
1.9.1	Werden die notwendigen Aufzeichnungen auf Aktualität und Vollständigkeit kontrolliert und sicher aufbewahrt?						
1.9.2	Sind die Aufzeichnungen deutlich lesbar und besteht immer eine nachvollziehbare Verbindung zwischen den Produkten und den Aufzeichnungen?						
1.9.3	Werden die Aufzeichnungen entsprechend der gültigen Kontrollintervalle aufbewahrt und können diese vorgelegt werden?						
1.9.4	Das Dokumentationssystem ist Bestandteil des Qualitätsmanagements.						
1.9.5	Die Anforderungen an das Messsystem und deren Einhaltung werden im Qualitätsmanagement des Unternehmens dokumentiert. Es beinhaltet Plausibilitätskontrollen und Maßnahmen, die bei Abweichungen zum Qualitätsmanagement eingeleitet werden.						
1.10	Umgang mit Nichtkonformitäten						
1.10.1	Besteht ein dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit Nichtkonformitäten und wird dieses umgesetzt? Werden Korrekturmaßnahmen schnellstmöglich ergriffen? Welche fortlaufenden Verbesserungsmaßnahmen werden eingeleitet, um das Auftreten künftiger Nichtkonformitäten zu vermeiden?						
1.11	Berichtswesen und Informationsweitergabe						
1.11.1	Werden dem Abnehmer von Produkten aus nachhaltigen Stoffströmen alle erforderlichen Daten und Informationen übermittelt?						
1.11.2	Ist bei der Weitergabe sensibler unternehmensbezogener Daten an die nachgelagerten Betriebe der vertrauliche Umgang mit diesen Daten sichergestellt?						
1.12	Anforderungen an zertifizierte Produkte						
1.12.1	Der Mindestanteil von 20% wurde eingehalten.						
1.12.2	Für alle zertifizierten Produkte liegen Richtrezepturen vor.						
1.12.3	Richtrezepturen werden im Rahmen eines bestehenden Systems ermittelt.						
1.12.4	Die Ermittlung von Richtrezepturen ist in Qualitätsmanagementprozessen definiert.						
1.12.5	Mindestens einmal jährlich werden Richtrezepturen auf ihre Richtigkeit geprüft. Die jährliche Überprüfung ist zu archivieren.						
1.12.6	Die Abweichung der jährlichen Überprüfung ist dokumentiert (5 Jahre / 3 Jahre).						
1.12.7	Für alle verwendeten Richtrezepturen ist die Abweichung < 5%. Bei höheren Abweichungen wird die maximale Abweichung verwendet.						

1.12.8	Im Falle von Produktneuerungen wurde eine konservative Richtrezeptur definiert. Diese wird jährlich geprüft.						
--------	--	--	--	--	--	--	--

2	Prozessstufenspezifische Anforderungen				
2.1	Allgemeine Anforderungen				
2.1.1	Hat der Betrieb die Reihenfolge der Prozesse im eigenen Anwendungsbereich identifiziert/ festgelegt und dokumentiert?				
2.2	Wareneingang				
2.2.1	Ist aus den Aufzeichnungen ersichtlich, wer die Kontrolle und Verifizierung der Daten und Mengen beim Eingang der nachhaltigen Stoffströme in den Betrieb durchgeführt hat?				
2.2.2	Umfassen die Lieferdokumente für jede erfasste Menge nachhaltiger Stoffströme: - den Namen und die Anschrift des Lieferanten/vorgelagerten Betriebes - die Zertifikatsnummer und den Namen des Zertifizierungssystems - die Art der eingegangenen nachhaltigen Stoffströme - die Menge der nachhaltigen Stoffströme - das Datum des Eingangs der nachhaltigen Stoffströme - Anbauland bzw. Herkunft der nachhaltigen Stoffströme				
2.2.3	Liegen die Kaufverträge bzw. andere branchenübliche und kaufvertragsähnliche Dokumente vor?				
2.3	Betriebsinterne Prozesse (Aufbereitung und Vermischung)				
2.3.1	Wird jede neu aus dem betriebsinternen Prozess resultierende Menge nachhaltiger Stoffströme im Massenbilanzsystem erfasst?				
2.3.2	Werden folgende Daten erfasst: - Art des betriebsinternen Prozesses - Menge nachhaltiger Stoffströme, die in den Prozess eingegangen sind - Menge nachhaltiger chemischer Produkte, die aus dem Prozess ausgegangen sind				

2.4		Warenausgang				
2.4.1	Werden mindestens folgende Daten erfasst und an das nachgelagerte Unternehmen weitergegeben: - Zertifikatsnummer und Name des angeschlossenen Zertifizierungssystems - Art der nachhaltig chemischen Produkte - Datum des Ausgangs nachhaltig chemischer Produkte - Menge nachhaltig chemischer Produkte					
2.4.2	Ermöglichen diese Aufzeichnungen eine Verbindung zum dokumentierten					
2.4.3	Ist der Mengenabgleich zwischen Warenein- und Warenausgang plausibel?					
3		Kommunikation und Nutzung von Werbeaussagen				
3.1.1	Es werden die im Standard definierten Werbeaussagen verwendet.					
3.1.2	Die verwendeten Werbeaussagen beziehen sich auf das geprüfte Produktionssystem.					
3.1.3	Es wurde der jeweils zulässige Buchungszeitraum angewendet.					
Bewertung der Kontrollergebnisse						
	A	B	C	D	N/A	KO (keine Zulassung)
Anzahl Bewertungen	0	0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen	0					
Kontrollergebnis in %						
Punktezahl (A = 20 Pt., B = 15 Pt., C = 5 Pt., D = 0 Pt., N/A = 0 Pt., KO = keine Zulassung)	0	0	0	0	0	
Summe aller Punkte	0					
max. Punktzahl	0					
Kontrollergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max.Punktzahl * 100)						

Der Geltungsbereich umfasst folgende Produkte:

	Produktname
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	
26	
27	
28	
29	
30	
31	
32	
33	
34	
35	
36	
37	
38	
39	
40	
41	
42	
43	
44	
45	
46	
47	
48	
49	
50	
51	
52	
53	
54	

55	
56	
57	
58	
59	
60	
61	
62	
63	
64	
65	
66	
67	
68	
69	
70	
71	
72	
73	
74	
75	
76	
77	
78	
79	
80	
81	
82	
83	
84	
85	
86	
87	
88	
89	
90	
91	
92	
93	
94	
95	
96	
97	
98	
99	
100	
101	
102	
103	
104	
105	
106	
107	
108	
109	
110	
111	
112	

113	
114	
115	
116	
117	
118	
119	
120	
121	
122	
123	
124	
125	
126	
127	
128	
129	
130	
131	
132	
133	
134	
135	
136	
137	
138	
139	
140	
141	
142	
143	
144	
145	
146	
147	
148	
149	
150	
151	
152	
153	
154	
155	
156	
157	
158	
159	
160	
161	
162	
163	
164	
165	
166	
167	
168	
169	
170	

171	
172	
173	
174	
175	
176	
177	
178	
179	
180	
181	
182	
183	
184	
185	
186	
187	
188	
189	
190	
191	
192	
193	
194	
195	
196	
197	
198	
199	
200	
201	
202	
203	
204	
205	
206	
207	
208	
209	
210	
211	
212	
213	
214	
215	
216	
217	
218	
219	
220	
221	
222	
223	
224	
225	
226	
227	
228	

229	
230	
231	
232	
233	
234	
235	
236	
237	
238	
239	
240	
241	
242	
243	
244	
245	
246	
247	
248	
249	
250	
251	
252	
253	
254	
255	
256	
257	
258	
259	
260	
261	
262	
263	
264	
265	
266	
267	
268	
269	
270	
271	
272	
273	
274	
275	
276	
277	
278	
279	
280	
281	
282	
283	
284	
285	
286	

287	
288	
289	
290	
291	
292	
293	
294	
295	
296	
297	
298	
299	
300	
301	
302	
303	
304	
305	
306	
307	
308	
309	
310	
311	
312	
313	
314	
315	
316	
317	
318	
319	
320	
321	
322	
323	
324	
325	
326	
327	
328	
329	
330	
331	
332	
333	
334	
335	
336	
337	
338	
339	
340	
341	
342	
343	
344	

345	
346	
347	
348	
349	
350	
351	
352	
353	
354	
355	
356	
357	
358	
359	
360	
361	
362	
363	
364	
365	
366	
367	
368	
369	
370	
371	
372	
373	
374	
375	
376	
377	
378	
379	
380	
381	
382	
383	
384	
385	
386	
387	
388	
389	
390	
391	
392	
393	
394	
395	
396	
397	
398	
399	
400	
401	
402	

403	
404	
405	
406	
407	
408	
409	
410	
411	
412	
413	
414	
415	
416	
417	
418	
419	
420	
421	
422	
423	
424	
425	
426	
427	
428	
429	
430	
431	
432	
433	
434	
435	
436	
437	
438	
439	
440	
441	
442	
443	
444	
445	
446	
447	
448	
449	
450	
451	
452	
453	
454	
455	
456	
457	
458	
459	
460	

461	
462	
463	
464	
465	
466	
467	
468	
469	
470	
471	
472	
473	
474	
475	
476	
477	
478	
479	
480	
481	
482	
483	
484	
485	
486	
487	
488	
489	
490	
491	
492	
493	
494	
495	
496	
497	
498	
499	
500	